

Der Usedomer Norden

Amtliches Bekanntmachungsblatt des
Amtes Usedom-Nord
mit den Gemeinden Peenemünde - Karlshagen -
Trassenheide - Mölschow und Zinnowitz

Jahrgang: 02

Ausgabetag: 26. Januar 2006

Ausgabe 1



*Versneit liegt rings die ganze Welt,
Ich hab nichts, was mich freuet,
Verlassen steht der Baum im Feld,
Hat längst sein Laub verstreuet.*

*Der Wind nur geht bei stiller Nacht
Und rüttelt an dem Baume,
Da rührt er seinen Wipfel sacht
Und redet wie im Traume.*

*Er träumt von künftiger Frühlingszeit,
Von Grün und Wellenrauschen,
Wo er im neuen Blütenkleid
Zu Gottes Lob wird rauschen.*

Joseph von Eichendorff

Die Kurverwaltung Seebad Trassenheide informiert zur Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe

Sehr geehrte Gewerbetreibende, sehr geehrte Vermieter und Leiter von Beherbergungseinrichtungen, die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Trassenheide hat auf ihrer Gemeindevertreterversammlung am 30.11.2005 die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe beschlossen.

Die Einführung einer Fremdenverkehrsabgabe ist langfristig vorbereitet worden. Seit dem Jahr 2003 wurde offensiv in den verschiedensten demokratischen Gremien der Gemeinde (Tourismusausschusssitzungen, Hauptausschuss- und Gemeindevertreterversammlungen, sowie der jährlichen Saisonauswertung) darüber diskutiert. Das Hauptanliegen der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe besteht darin, die Wirksamkeit der gesamten Werbung, vor allem die Qualität sichtbar zu erhöhen.

Die Erfahrungen der zurückliegenden 2 Jahre haben gezeigt, dass Zuwächse in der Übernachtungsstatistik, beispielsweise aus den Jahren 2002 und 2003 keine Selbstdurchläufer sind. Die zunehmenden Bettenkapazitäten auf der Insel Usedom gesamt, die EU Erweiterung, die Hartz IV Gesetze und Preiserhöhungen insbesondere bei Energie, Gas und die bevorstehende Erhöhung der Mehrwertsteuer um 3 % ab 2007 gehen am Tourismusgeschäft nicht spurlos vorbei.

Unter all diesen Gesichtspunkten muss in der Werbung mehr gemacht werden, vor allem muss sie emotionaler und breitbandiger durchgeführt werden. Die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe ist somit auf die Zukunft orientiert. Zur Fremdenverkehrsabgabe werden alle privaten Personen und Gewerbetreibenden herangezogen, denen durch den Fremdenverkehr im Gemeindegebiet unmittelbar oder mittelbar Vorteile geboten werden. Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2005 ca. 18.000 Euro für Werbung ausgegeben. Die Einnahmen der Fremdenverkehrsabgabe belaufen sich laut Kalkulation voraussichtlich auf 18.000 Euro. Der Gemeinde Trassenheide stehen somit 36.000 Euro, die ausschließlich für die Werbung verwendet werden, zur Verfügung.

Im Dezember 2005 wurden an die betreffenden Personen, Einrichtungen und das Gewerbe die Erhebungsbögen, sowie die Satzung des Seebades Trassenheide zur Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe geschickt.

Als Abgabetermin für den Erhebungsbogen wurde der 16.01.2006 festgesetzt. Der Erhebungsbogen wird auf der Grundlage der Übersicht zu den Vorteilsstufen 1 - 4 ausgefüllt.

Sollten Sie dennoch Fragen zum Ausfüllen des Erhebungsbogens haben, rufen Sie uns an oder sprechen bitte persönlich in der Kurverwaltung vor.

Burghardt, Leiter Eigenbetrieb

Satzung des Seebades Trassenheide

über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) geändert durch Artikel 2 § 1 des Gesetzes vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) in Verbindung mit §§ 1, 2, 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) und der Anerkennung als Seebad durch das Land Mecklenburg-Vorpommern mit Wirkung vom 01.10.1997 hat die Gemeindevertretung des Seebades Trassenheide die folgende Satzung am 30. November 2005 beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Abgabenerhebung

(1) Der Gemeinde Trassenheide wurde mit Wirkung vom

01.10.1997 das Prädikat "Seebad" verliehen.

- (2) Die Gemeinde Trassenheide wendet jährlich erhebliche Beträge für die Fremdenverkehrswerbung auf. Die Gesamtaufwendungen werden jährlich festgestellt und sind Grundlage für die Kalkulation der zu veranlassenden Fremdenverkehrsabgabe.
- (3) Sie erhebt zur teilweisen Deckung ihrer Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung eine Fremdenverkehrsabgabe nach Maßgabe dieser Satzung.
- (4) Durch die Fremdenverkehrsabgabe sollen die Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung zu 50 v. H. gedeckt werden.

§ 2 Abgabepflicht, Haftung

- (1) Abgabepflichtig sind alle selbständig tätigen natürlichen und juristischen Personen, denen durch den Fremdenverkehr im Gemeindegebiet unmittelbar oder mittelbar Vorteile geboten werden.
- (2) Abgabepflichtig sind auch diejenigen selbständig tätigen natürlichen juristischen Personen, die ohne im Erhebungsgebiet ihre Wohnung oder ihren Besitz zu haben, vorübergehend in dem Erhebungsgebiet erwerbstätig sind. Die Abgabepflicht bezieht sich auf den Zeitraum der Tätigkeit. Von der Gemeinde des Betriebsitzes für den Veranlagungszeitraum erhobene Fremdenverkehrsabgaben können auf Antrag gegengerechnet werden.
- (3) Sind mehrere Personen Betriebsinhaber, so haften sie Gesamtschuldner. Wird der Betrieb für Rechnung einer juristischen Person von einem Vertreter oder Beauftragten ausgeübt, so ist dieser neben dem Betriebsinhaber Gesamtschuldner.
- (4) Der Verpächter oder Vermieter eines Betriebes haftet für die Abgabe. Das gilt auch bei Unterverpachtung oder Untervermietung für den Unterverpächter oder Untervermieter.

§ 3 Entstehung der Abgabepflicht

Die Abgabepflicht entsteht mit Beginn des Haushaltsjahres, für das die Abgabe erhoben wird, frühestens mit Aufnahme der abgabepflichtigen Erwerbstätigkeit.

§ 4 Befreiung

- (1) Von der Abgabe sind die Körperschaften des öffentlichen Rechts und die Stiftungen, Anstalten, Einrichtungen und Unternehmen befreit, die nach ihrer Satzung oder nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen und als gemeinnützig anerkannt sind, es sei denn, dass sie mit Privatbetrieben im Wettbewerb stehen wie z. B. Kindheimen, Erholungsheimen, Sparkassen.
- (2) Vereine, die als gemeinnützig anerkannt sind, zahlen keine Fremdenverkehrsabgabe.

§ 5 Kalkulation des umzulegenden Aufwandes

- (1) Die Fremdenverkehrsabgabe bemisst sich nach dem wirtschaftlichen Vorteil, der dem Abgabepflichtigen durch den Fremdenverkehr und den Aufwand der Gemeinde gem. § 1 Abs. 2 geboten wird.
- (2) Die Kalkulation des auf die Abgabepflichtigen zu verteilenden Anteils an den Aufwendungen der Gemeinde ergibt sich aus der jährlich zu erstellenden und von der Gemeinde zu bestätigenden Berechnung.

§ 6 Vorteilsbemessung

Der Vorteil im zu veranlassenden Einzelfall wird nach Vorteileinheiten (VE) und nach Vorteilsstufen bemessen.

§ 7 Vorteileinheit

- (1) Die unterschiedlichen Strukturen bei den Abgabepflichtigen werden durch die Umrechnung in Vorteileinheiten vergleichbar gemacht.
- (2) Eine Vorteileinheit entspricht jeweils einer Arbeitskraft, sofern sich nicht aus den Anlagen 1 bis 4 ein davon abweichender Bemessungsmaßstab ergibt. Der als Vorteilein-

heit zugrunde gelegte Bemessungsmaßstab ist bei einer Über- oder Unterschreitung anteilig zu berücksichtigen.

- (3) Als Arbeitskraft gelten auch Betriebsinhaber, Geschäftsführer, mitarbeitende Familienangehörige, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betriebsinhaber stehen und die freiberuflich Tätigen Reinigungskräfte und Auszubildende bleiben unberücksichtigt.
- (4) Als volle Arbeitskraft im Sinne der Absätze 2 und 3 gilt eine Arbeitskraft, die die tarifvertraglich vereinbarte Arbeitszeit leistet. Arbeitszeiten von Teilzeitkräften werden zusammengefaßt. Ergeben sich hierbei Arbeitszeiten bis zu 20 Wochenstunden, so bleiben sie unberücksichtigt; Arbeitszeiten ab 21 Wochenstunden werden als eine volle Arbeitskraft angesetzt. Betriebsinhaber und Geschäftsführer gelten als volle Arbeitskraft.
- (5) Für die Berechnung der Vorteilsseinheiten sind bei Filialbetrieben mit Hauptsitz im Seebad Trassenheide nur solche Arbeitskräfte anzusetzen, deren Tätigkeit sich auf den Bereich der Gemeinde erstreckt; § 7 Absatz 4 findet entsprechende Anwendung.

§ 8 Vorteilsstufen

- (1) Um die Bemessung der Abgabe nach § 7 dieser Satzung den unterschiedlichen Vorteilsgraden anzupassen, die die Abgabepflichtigen aus ihrer Tätigkeit erlangen können, werden die Vorteilsseinheiten nach Vorteilsstufen bemessen.
 - (2) Es werden vier Vorteilsstufen gebildet:
 - A) Vorteilsstufe 1:
Abgabepflichtige, die zwar unmittelbar, aber nur in geringem Maße vom Fremdenverkehr Vorteile erlangen können.
 - B) Vorteilsstufe 2:
Abgabepflichtige, deren Angebote nicht auf den Fremdenverkehr ausgerichtet sind, die aber mittelbar durch ihre Geschäftsbeziehungen zu den Abgabepflichtigen gem. c) und d) Vorteile erlangen können.
 - C) Vorteilsstufe 3:
Abgabepflichtige, deren Angebote nicht ausschließlich auf den Fremdenverkehr ausgerichtet sind, die aber unmittelbar Vorteile erlangen können.
 - D) Vorteilsstufe 4:
Abgabepflichtige, deren Angebote typischerweise auf den Fremdenverkehr ausgerichtet sind und daraus unmittelbar Vorteile erlangen können.
 - (3) Die Zuordnung der Abgabepflichtigen zu den vier Vorteilsstufen wird in den Anlagen 1 bis 4, die Bestandteil dieser Satzung sind, geregelt.

§ 9 Höhe der Abgabe

- (1) Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben.
- (2) Der Abgabesatz für eine Vorteilsseinheit (§ 7) beträgt 10,- Euro.
- (3) Die Höhe der Abgabe für eine Vorteilsseinheit entspricht:
 - a) in der Vorteilsstufe 1 dem halben Satz der Vorteilsseinheit,
 - b) in der Vorteilsstufe 2 dem vollen Satz der Vorteilsseinheit,
 - c) in der Vorteilsstufe 3 dem zweifachen Satz der Vorteilsseinheit und
 - d) in der Vorteilsstufe 4 dem vierfachen Satz der Vorteilsseinheit.
- (4) Die Höchstabgabe beträgt 5.000 Euro.

§ 10 Veranlagung

- (1) Der Abgabepflichtige hat der Gemeinde bis zum 01. März jeden Jahres die erforderlichen Angaben zur Berechnung der Abgabe mitzuteilen. Gehen die Angaben nicht ein, so kann die Berechnungsgrundlage geschätzt werden.
- (2) Der Abgabepflichtige, der zwischen dem 01. März und dem 30. September eines Jahres einen Betrieb eröffnet oder vergrößert, wird nachveranlagt.

Die Abgabe für das laufende Jahr erhöht sich um jeweils 1/7, wie die erweiterte Tätigkeit bzw. der vergrößerte Betrieb sowie die Betriebseröffnung für jeden angefangenen Monat in der Zeit vom 1. März bis 30. September bestanden hat, sie entfällt, wenn die Erwerbstätigkeit bzw. der Betrieb bis zum 01. März eingestellt oder nach dem 30. September aufgenommen wird.

- (3) Die Heranziehung zur Fremdenverkehrsabgabe erfolgt durch schriftlichen Bescheid.
- (4) Das Zahlungsziel der Abgabe ist der 30.04. des jeweiligen Jahres.

§ 11 Datenverarbeitung

- (1) Die Gemeinde Trassenheide ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach Abs. 2 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiter zu verarbeiten.
- (2) Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die beim zuständigen Finanzamt vorhanden sind, durch die Gemeinde zulässig. Die Gemeinde darf sich diese Daten gemäß § 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) i. V. m. § 31 Abgabenordnung (AO) übermitteln lassen und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung weiter verarbeiten.
- (3) Soweit die Gemeinde die für die Festsetzung der Abgaben erforderlichen Daten nicht ermitteln kann, ist sie gem. § 12 KAG i. V. m. § 162 AO berechtigt, diese zu schätzen.

§ 12 Sozialklausel

Liegen besondere Verhältnisse vor, die die Leistungsfähigkeit eines Abgabepflichtigen in außerordentlichem Maße beeinträchtigen, so kann die Abgabe aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise erlassen werden.
§ 227 der Abgabenordnung (AO) findet sinngemäß Anwendung.

§ 13 Rechtsmittel

- (1) Dem Abgabepflichtigen steht nach Abgabefestsetzung innerhalb eines Monats nach Zugang der Widerspruch bei der Gemeinde Trassenheide zu.
- (2) Gegen den Widerspruchsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren erhoben werden.
- (3) Widerspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 14 Fälligkeit der Abgabe

Die Abgabe ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Heranziehungsbescheides fällig und an die Gemeinde Trassenheide in einer Summe zu entrichten.

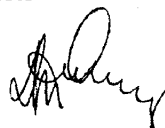
§ 15 Ordnungswidrigkeiten

Wer entgegen § 10 Abs. 1 dieser Satzung der Gemeinde Trassenheide die Aufnahme der abgabepflichtigen Tätigkeit nicht anzeigt oder auf Anforderung die erforderlichen Angaben zur Berechnung der Abgabe nicht oder nicht vollständig mitteilt, begeht eine Ordnungswidrigkeit gem. § 17 des Kommunalabgabengesetzes. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 5.000 Euro geahndet werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft.
Seebad Trasseheide, den 30.11.2005

Dirk Schwarze
Bürgermeister



Vorteilsstufe 1

Abgabepflichtige, die zwar mittelbar, aber nur in geringem Maße vom Fremdenverkehr Vorteile erlangen können.

Abgabepflichtige

Einzelhandel/Einmann-Betrieb
 Fahrschulen
 Handelsvertreter
 Hausverwaltungen
 Kieferorthopädie
 Rechtsanwälte
 Umzugsunternehmen
 Zahntechnische Labore
 Zoo- und Tierhandlungen

Anlage 1

Einer Vorteilseinheit entsprechen als von § 7 Abs. 2 abweichender Bemessungsmaßstab

1 Fahrzeug

Vorteilsstufe 2

Abgabepflichtige, deren Angebote auch auf den Fremdenverkehr ausgerichtet sind, die aber mittelbar durch ihre Geschäftsbeziehungen zu den Abgabepflichtigen gem. § 8 Abs. 2 c) und d) Vorteile erlangen können.

Abgabepflichtige

Architekten
 Badeärzte
 Baustoffhandlungen
 Bootswerften
 Dachdecker
 Fitnessbetriebe
 Fotografen
 Fuß- und Handpflege
 Fischer
 Großhandel
 Heilpraktiker
 Holz- und Bautenschutz
 Immobilienverwaltung
 Ingenieure
 Kosmetikstudios
 Krankengymnastik
 Masseure
 Schuster
 Steuerberater/Steuerhelfer
 Therapeuten und verwandte Berufe
 Tierärzte
 Tiefbau
 Tischlerei
 Verkehrsbetriebe
 Vermögensberatung
 Versicherungsvertreter, Agenturen
 Versorgungsbetriebe
 Wirtschaftsprüfer
 Zeltbetriebe
 Zimmerei

Anlage 2

Einer Vorteilseinheit entsprechen als von § 7 Abs. 2 abweichender Bemessungsmaßstab

Vorteilsstufe 3

Abgabepflichtige, deren Angebote nicht ausschließlich auf den Fremdenverkehr ausgerichtet sind, die aber unmittelbare Vorteile erlangen können.

Abgabepflichtige

Apotheken
 (Verkaufs- und
 Ausstellungsfläche)
 Autoscooter
 Badeanstalten
 Bäcker
 Bootsvermietung
 Bräunungsstudios
 Busunternehmen
 Cafes
 Chemische Reinigungsbetriebe

Anlage 3

Einer Vorteilseinheit entsprechen als von § 7 Abs. 2 abweichender Bemessungsmaßstab

20 m²
 10 Autos
 10 Kabinen
 10 Wasserfahrzeuge
 10 Bänke/10 Plätze
 25 Sitzplätze
 25 Sitzplätze *)

Containerdienst	
Discotheken u. ä.	30 m ²
Drogerien	20 m ²
(Verkaufs- und Ausstellungsfläche)	
Druckerei	
Eisdielen	15 Sitzplätze *)
Elektrobetriebe	
Fahrrad-Reparatur und -Verkauf	
Fahrschulen mit Ferienfahrschule	1 Fahrzeug
Feinmechaniker	
Finanzierungsvermittler	
Fliesenleger	
Friseure	
Gast- und Speisewirtschaften	25 Sitzplätze *)
Gärtnerei/-arbeiten	
Gebäudereinigung	
Geldspiel-, Geschicklichkeitsgeräte- und Musikboxenaufsteller	5 Geräte
Geld- und Kreditinstitute	
Getränkegroßhandel	
Glaserei	
Grillstationen	
Gütlerei	
Heißmangel	
Heizungsbau	
Kegelbahn	1 Bahn
Kfz. -Betriebe	
Kleintransportunternehmen	1 Fahrzeug
Klempner	
Konditoreien	25 Sitzplätze *)
Lackiererei	
Ladengeschäfte	
(Verkaufs- und Ausstellungsfläche)	
a) Backwaren	20 m ²
b) Fisch	20 m ²
c) Fleisch	20 m ²
d) Gemüse	20 m ²
e) Geschenkartikel	20 m ²
f) Getränke	20 m ²
g) Lebensmittel	20 m ²
Ladengeschäfte	
(Verkaufs- und Ausstellungsfläche)	
a) Baustoffe	20 m ²
b) Blumen	20 m ²
c) Elektro	20 m ²
d) Porzellan	20 m ²
e) Radio und Fernsehen	20 m ²
f) Schmuck und Uhren	20 m ²
g) Schuhe	20 m ²
h) Textilien	20 m ²
i) sonstige Geschäfte	20 m ²
j) Möbelhäuser	100 m ²
Lichtspieltheater	
a) mit Restauration	25 Spielplätze
b) ohne Restauration	50 Sitzplätze
Makler	
Maler	
Milchbars	25 Sitzplätze *)
Minigolfplätze	3.000 Karten (nach der Anzahl im Vorjahr verkaufter Karten)
Ofensetzer	
Planwagen- und Kutschenunternehmen	20 Sitzplätze
Radio- u. Fernsehreparatur und -verkauf	
Reformhäuser	20 m ²
Reifenhandel	
Reisebüros	
Restaurants	25 Sitzplätze *)
Saunabetriebe	10 Plätze
Schilderfabrik	
Schlachterei	
Schneiderei	
Segelschulen	
a) ohne Bootsvermietung	10 Plätze

b) mit Bootsvermietung sonst. gewerbliche Betriebe Surfbrett-Hersteller und -Verkauf Surfbrett-Vermietungen Tankstellen Tanzbars u. ä. Taxi- und Mietwagenunternehmen Fahrzeug Tennisanlagen Waschsalon SB Werbeagentur Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Lotto (Verkaufs- und Ausstellungsfläche)	8 Wasserfahrzeuge 10 Surfbretter 2 Zapfstellen 30 m ² 1 genehmigtes 2 Plätze 20 m ² 20 m ²
---	--

*) Bei Sitzplätzen, die für Veranstaltungen oder auch im Rahmen der Restauration im Außenbereich genutzt werden, entsprechen 3 Sitzplätze einem Sitzplatz.

Vorteilsstufe 4

Abgabepflichtige, deren Angebote typischerweise auf den Fremdenverkehr ausgerichtet sind und daraus unmittelbare Vorteile erlangen können.

Abgabepflichtiger

Anlage 4

Vorteilseinheit entsprechen als von § 7 Abs. 2 abweichender Bemessungsmaßstab

Camping- und Zeltlagerplätze Erlebnispark / Kinderanimation Ausstellungen, Museen, Schmetterlingsfarm Fahrrad-Vermietung	1.000 m ² 1.000 m ² (überbaute Fläche) 500 m ² 40 Fahrräder
--	---

Fremdenbetten (Festbetten ohne Aufbettung)

a) erlaubnisfreie Beherbergung b) erlaubnispflichtige Beherbergung	8 Festbetten
- Hotel mit Restaurant - Hotel garni - sonstige Vermietung - Kliniken	6 Festbetten 7 Festbetten 8 Festbetten 10 Festbetten
Imbissstand/-wagen Kioske	3 m ²

Motorschifffahrtsbetriebe:

a) mit Restauration b) ohne Restauration Saisongaststätten (Schließzeit > 3 Mon.) Strandkorbvermietung Verkaufsstände/-wagen Zimmervermittlungen	30 Sitzplätze 50 Sitzplätze 25 Sitzplätze 40 Strandkörbe
---	---

Kalkulation

zur Satzung des "Staatlich anerkannten Seebades Trassenheide" über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe

Es stehen für die Werbung mit Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe **36.000 Euro zur Verfügung.**

- Die bisherigen Werbekosten betragen Sie wurden verwendet für:	18.000 Euro
- Anzeigenschaltung (Reisehandbuch MVP, Usedom Aktuell, Kauperts Reiseführer, Gastgeberverzeichnis Insel Usedom, Campingführer MVP, Usedomführer, regionales Usedom-Magazin, überregionalen Zeitungen u.a.)	5.000 Euro
- Präsentation auf zusätzlichen Werbeaktionen (Einkaufspassagen und Messen) des Tourismusverein "Insel Usedom Nord" e. V.	2.500 Euro
- Kurkarten farbig und Kurabgabeblocke	5.500 Euro
- Gästeservice und Werbeflyer	2.500 Euro

- Werbeartikel	1.500 Euro
- Mitgliedsbeitrag im Club der Camping- u. Freizeitbetriebe	1.000 Euro
Für die zusätzlichen Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe in Höhe von 18.000 Euro wird folgende Verwendung empfohlen:	
- Installation eines Wegeleitsystem, ca. inklusive 2 Werbetafeln mit Ortsplan	2.000 Euro
- 2 Stck. Werbetafeln "Ortsplan" und Tafeln der Erklärung zum Leitsystem werden durch die Fremdenverkehrsabgabe finanziert.- Die übrigen Tafeln finanzieren sich über die Einträge.	
- Anteilige Finanzierung der Werbeleistungen der UTG (Messeauftritte, Domainnutzung, Pressemitteilungen, Journalistenbetreuung u.a.)	5.900 Euro
- Installation einer WEB - Kamera ca. auf der Strandpromenade, inkl. Betriebskosten für 1 Jahr	3.500 Euro
- Finanzierung der laufenden Wartung/Aktualisierung der Internetpräsentation „Seebad Trassenheide“ auf der Grundlage eines Wartungsvertrages	500 Euro
- Anteilige Kosten am Gästeservice für den Inselnorden	3.000 Euro
- Anteilige Kosten zur Stützung der Einzeleinträge im Gastgeberverzeichnis des „Inselnorden“	2.100 Euro
(Auskopplung aus dem Katalog der Insel)	
- 4 zusätzliche Anzeigenschaltungen für das Seebad Trassenheide	1.000 Euro
	18.000 Euro

Entgeltordnung zur Erhebung eines privatrechtlichen Entgeltes für die Benutzung der gemeindeeigenen Sporthalle, Dannweg 15, 17454 Zinnowitz

Aufgrund der §§ 2, 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 § 1 des Gesetzes vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz auf ihrer Sitzung am **13.12.2005 folgende Neufassung der Entgeltordnung** beschlossen:

1. Gemeinsame Vorschriften

§ 1 Benutzergruppen

Für die Höhe des Entgeltes bei der Benutzung durch Vereine, Sportgemeinschaften, Personen, Einwohner bzw. Nicht-einwohner der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz ist folgende Einteilung maßgebend:

- Gruppe A: 1. Gemeinnützige Vereine
2. Sportgemeinschaften
3. andere Personen oder Personengruppen
Der Gemeinde des Ostseebades
Zinnowitz
- Gruppe B: Personen, die nicht in der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz ihren Sitz bzw. Wohnsitz haben.

§ 2 Berechnung der Nutzungszeit

Das Entgelt nach § 4 wird für die Zeit der Nutzung der Sporthalle berechnet. Die Berechnung der Hallenmiete erfolgt für jede angefangene Stunde.

§ 3 Zusatzleistungen

In die zu erhebenden Entgelte sind neben der Überlassung der Sporthalle (einschließlich Umkleide- und Duschräume, Toiletten) die Benutzung der vorhandenen Sportgeräte und alle Bewirtschaftungskosten (Heizung, Beleuchtung, Wasser, Reinigung, Personalkosten) eingeschlossen.

II. Nutzungsentgelte

§ 4 Entgelte

	Benutzergruppen Entgelt (je Sportabteilung, Trainingsgruppe)	
	A	B
Wochentage (Montag - Freitag)		
für jede angefangene Stunde	15,00 €	20,00 €
Wochenende (Sonnabend/Sonntag)		
für jede angefangene Stunde	17,50 €	22,50 €

III. Ergänzende Vorschriften

§ 5 Erlass von Entgelten

- (1) Die Entgelte können ermäßigt oder erlassen werden, wenn eine Veranstaltung im besonderen Interesse der Gemeinde liegt oder eine Ermäßigung/Erlass im Einzelfall gerechtfertigt ist.
Über vorstehende Ermäßigung/Erlass entscheidet der Bürgermeister.
- (2) Bei Kindern wird bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres von der Erhebung eines Entgeltes abgesehen.
- (3) Für Veranstaltungen des Behindertensports werden keine Entgelte erhoben.

§ 6 Entrichten von Entgelten

- (1) Bezüglich der Nutzung der Sporthalle wird durch die entsprechenden Beauftragten der Gemeinde die Nutzung der Sporthalle durch den Hallenbelegungsplan registriert. Ebenso erfolgt die Kassierung durch diese Personen.
- (2) Das Benutzungsentgelt wird mit der Bekanntmachung der Entgeltentscheidung an den Benutzer fällig, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird. Bei einmaliger Benutzung ist das Benutzungsentgelt vor der Nutzung zu entrichten. Bei laufender Benutzung vierteljährlich im voraus.
- (3) Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist wird die Sporthalle zur Nutzung nicht weiter freigegeben.
- (4) Benutzungszeiten werden durch einen Hallenbelegungsplan festgelegt.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Zu widerhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten nach § 17 des KAG M-V und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Ordnung vom 17.12.1999 außer Kraft.
Ostseebad Zinnowitz, 19.12.2005


C. Michalk
Bürgermeister

Amtsverordnung

über das Verbot von Feuerstellen an den Ostseestränden der Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide und Zinnowitz

Auf Grund des § 17 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. M-V S. 335) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Mai 2004 (GVBl. M-V S. 178) verordnet der Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern vom **14.12.2005**:

§ 1 Verbot von Feuerstellen

Um Verschmutzungen des Ostseestrandes sowie die Gefahr von Waldbränden einzuschränken ist das Abbrennen von Lagerfeuern und das Grillen am Strand der Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide und Zinnowitz verboten.

§ 2 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag können durch die örtliche Ordnungsbehörde im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der betreffenden Gemeinde Ausnahmen von dem Verbot nach § 1 zugelassen werden, wenn an dem Betrieb der Feuerstelle ein besonderes öffentliches Interesse besteht (anlässlich von Volksfesten, Beachvolleyballturnieren u.ä.).

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 19 Abs. 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Verordnung am Strand grillt oder ein Lagerfeuer abbrennt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden.
- (3) Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, können gemäß § 19 Abs. 4 SOG M-V eingezogen werden.
- (4) Verwaltungsbehörde im Sinne von § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Amtsvorsteher als örtliche Ordnungsbehörde.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Die Geltungsdauer wird beschränkt bis zum 31.12.2015.
- (3) Gleichzeitig tritt die Amtsverordnung über das Verbot von Feuerstellen des ehemaligen Amtes An der Peenemündung vom 20.05.1996 außer Kraft.

Zinnowitz, den 14.12.2005


Bluhm
Amtsvorsteher



Amtsverordnung

des Amtes Usedom-Nord

zur Bekämpfung von Verunstaltungen durch Graffiti (Graffitibekämpfungsverordnung - GrfBekVO)

Auf Grund des § 17 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 20 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1998 (GVBl. M-V S. 335) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Mai 2004 (GVBl. M-V S. 178) verordnet der Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern vom **14.12.2005**:

§ 1 Verbot der Veränderung des Erscheinungsbildes einer Sache

Es ist verboten, unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache gegen den Willen des Eigentümers oder des sonst Berechtigten durch Farbaufbringung (Graffiti) oder durch Verwendung anderer Substanzen zu verändern oder zu verunstalten.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 19 Abs. 1 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 unbefugt das Erscheinungsbild einer fremden Sache gegen den Willen des Eigentümers oder des sonst Berechtigten verändert, soweit die Tat nicht nach § 303 Abs. 1 oder § 304 Abs. 1 des Strafgesetzbuches mit Strafe bedroht ist.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (3) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Amtsvorsteher als örtliche Ordnungsbehörde.
- (4) Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit des Absatzes 1 bezieht oder die zu ihrer Vorbereitung oder Begehung verwendet worden sind, können nach § 19 Abs. 4 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes eingezogen werden.

§ 3 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt zehn Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft.

Die Amtsverordnung des ehemaligen Amtes An der Peenemündung vom 22. Mai 2002 tritt damit außer Kraft.

Zinnowitz, d. 14.12.2005


Bluhm
Amtsvorsteher



Ausschreibung

Die Gemeinde Ostseebad Karlshagen stellt zum 01. März 2006 einen

Schulhausmeister

für das Gebäude in Karlshagen, Schulstraße 4, einschließlich Außen- und Sportanlagen sowie Turnhalle, in Vollzeit ein.

Der Bewerber soll auf handwerklich-technischem Gebiet eine Ausbildung und

Berufserfahrung besitzen sowie über einen Führerschein Klasse B verfügen.

Neben einem sicheren und freundlichen Auftreten ist zuverlässiges, selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten Grundvoraussetzung, ebenso Flexibilität, ein ausgeprägter Sinn für Ordnung und das notwendige Einfühlungsvermögen für den Schulbetrieb.

Hauptsächliche Arbeiten:

- für Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände und in den Gebäuden sorgen, Schäden abwenden und kleinere Reparaturen selbständig durchführen
- moderne Haustechnikanlagen bedienen, Wartungen durchführen bzw. veranlassen
- Gebäudereinigung und Reparaturarbeiten koordinieren und überwachen
- Pflege der Außenanlagen, für verkehrssichere Wege sorgen (Winterdienst)
- Einbindung in die Rufbereitschaft bei Störungs- bzw. Alarmmeldung

Die Vergütung erfolgt nach TVöD, Entgeltgruppe 4 (ehemals LG 4, BMT-G).

Aussagekräftige Bewerbungen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser

Tätigkeitsnachweis u.ä.) richten Sie bitte in einem geschlossenen Umschlag mit dem Kennwort "Bewerbung Schulhausmeister" bis zum 03.02.2006 an die

Amtsverwaltung des Amtes Usedom-Nord

Möwenstraße 1

17454 Ostseebad Zinnowitz.

Stellenausschreibung

Der Eigenbetrieb "Kurverwaltung Seebad Trassenheide" schreibt zur Absicherung der Saison 2006 folgende Stellen aus:

1 Platzwart Campingplatz "Ostseeblick"

vom 01.05. - 31.10.2006

- variable Arbeitszeit, Wochenenddienst

- handwerklicher Beruf, Führerschein
- aufgeschlossener und freundlicher Umgang mit den Urlaubern
- Interesse an der Tätigkeit, sowie große Einsatzbereitschaft
- Durchsetzungsvermögen

Vergütung nach TVöD

1 Mitarbeiterin/Mitarbeiter

Rezeption Campingplatz "Ostseeblick"

vom 01.05. - 30.09.2006

- Ausbildung als Bürokauffrau/Bürokaufmann oder in einem finanztechnischen Beruf
- Erfahrungen und gute Kenntnisse im Umgang mit dem Computer
- korrektes Auftreten und äußeres Erscheinungsbild
- Arbeit im Schicht- und Wochenenddienst

Vergütung nach TVöD

1 Mitarbeiterin/Mitarbeiter Rezeption Haus des Gastes

vom 01.06. - 30.09.2006, 30 Wochenstunden

- aufgeschlossener und freundlicher Umgang mit den Urlaubern
- gute Kenntnisse und Erfahrungen im Umgang mit dem Computer
- korrektes Auftreten und äußeres Erscheinungsbild
- Arbeit im Schicht- und Wochenenddienst

Vergütung nach TVöD

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum **28.02.2006** an den

Eigenbetrieb "Kurverwaltung Seebad Trassenheide"

z. Hd. Herrn Burghardt

Strandstr. 36, 17449 Seebad Trassenheide

Burghardt, Leiter Eigenbetrieb

Sozialverband Deutschland e.V.

Ortsverband Karlshagen/Trassenheide

Arbeits- und Veranstaltungsplan 1. Halbjahr 2006

Jeden ersten Montag im Monat ist Vorstandssitzung um 09.30 Uhr im Seniorenclub bzw. in der Begegnungsstätte der Mietergenossenschaft in Karlshagen.

Themen sind u. a.:

- Festlegungen für den monatlichen Veranstaltungsplan, der im "Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Usedomer Norden" veröffentlicht wird.
- Beratung und Informationen zu aktuellen Fragen.
- Auswertung der Protokolle des Kreisverbandes.

Monatliche Höhepunkte:

Jeden Dienstag findet ab 14.00 Uhr ein Mitgliedernachmittag im Seniorenclub bzw. in der Begegnungsstätte bei Kaffee und Kuchen sowie interessanten Themen und Vorträgen statt.

Sportveranstaltungen:

Regelmäßig ist einmal im Monat Darten und zweimal im Monat Kegeln.

Unser jährliches Seniorensportfest ist für den 07. Oktober 2006 geplant.

Reisen und weitere Veranstaltungen:

- 27. - 28.01.2006 Fahrt nach Bremen mit dem Kreisverband
- 31.01.2006 Tagesfahrt zum Winterschlussverkauf nach Greifswald
- Februar 2006 Teilnahme am Rentnerfasching
- 21.02.2006 Vortrag Frau Grapentin Thema: Depressionen
- 07.03.2006 Frauentagsfeier im "Nordkap"
- 16.03.2006 Mitgliederversammlung in Trassenheide
- 04.04.2006 Besuch der Schmetterlingsfarm in Trassenheide

- 18.04.-25.04.06 Fahrt nach Büsum mit dem Kreisverband
 09.05.2006 Wahlversammlung in der Begegnungsstätte
 der Mietergenossenschaft Karlshagen
 Im Mai 2006 Seniorenwoche mit Sportfest
 13.06.2006 Nachmittagsfahrt zum Gesteinsgarten nach
 Neu-Pudagla

Wir bitten um Anmeldung für alle Fahrten und Veranstaltungen
 Bitte beachten Sie die entsprechenden Monatspläne im
 Amtsblatt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Der Vorstand Änderungen vorbehalten.

Veranstaltungplan Jugendhaus Karlshagen Monat Februar 2006

- 01.02./08.02. START-en in das Berufsleben, Projekt im
 Jugend- und Vereinshaus
 15.02./22.02. ab 17.00Uhr
 02.02./09.02. Malen für Jedermann 17.00-19.00 Uhr
 16.02./23.02.
 03.02./10.02. AG- Ballsport in der Sporthalle
 17.02./24.02.
 07.02. Dartturnier ab 15.00 Uhr
 09.02. Wir kochen Nudeln mit Tomatensoße
 ab 18.00 Uhr
 14.02. Tischtennisturnier ab 16.00 Uhr
 17.02. Marinekameradschaft
 Jahreshauptversammlung 18.00-22.00 Uhr
 21.02. Skatnachmittag ab 16.00 Uhr
 22.02. Darten der Rentner mit Kaffee und Kuchen
 ab 14.00 Uhr
 23.02. Gesunde Ernährung "Kochen nach Weight
 Watchers" ab 18.00 Uhr
 28.02. Tischfußballturnier ab 16.00 Uhr

In den Ferien folgende Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag - Donnerstag	15.00 - 21.00 Uhr
Freitag	18.30 - 22.00 Uhr
- vorher Sporthalle	16.30 - 18.00 Uhr
Sonnabend	14.00 - 21.00 Uhr

Jugendclub Zinnowitz

Unsere Angebote für den Monat Februar 2006

- 04.02.06 16.00 Uhr Gesunde Schnitten frisch belegt
 08.02.06 14.00 Uhr Wir stellen Bilder und Abdrücke aus Gips
 her, kreative Ideen sind gefragt!
 10.02.06 18.00 Uhr DVD-Abend im Club
 11.02.06 16.00 Uhr Fußballkickerturnier
 (Mannschaftswertung)
 14.02.06 15.00 Uhr Heute backen wir Waffeln mit heißen
 Kirschen
 16.02.06 16.00 Uhr Wir gestalten unsere Wandzeitung zum
 Thema "Süchte"
 18.02.06 15.00 Uhr Spielenachmittag
 22.02.06 14.00 Uhr Kochen - fruchtiger Nachtisch
 "Apfel im Schlafrock"
 25.02.06 16.00 Uhr Dartturnier
 29.02.06 14.00 Uhr Neugestaltung des Fernsehraumes
 (Malerarbeiten)

Ein herzliches Dankeschön an unseren DJ - Paul für die
 musikalische Umrahmung unserer Feier!

Helau, liebe Freunde des Peenemünder Karnevals!

Nach der Eröffnung der "fünften Jahreszeit" am 19. November
 vergangenen Jahres in der "Zwiebel" wird der Peenemünder
 KarnevalsClub am 25. Februar seine märchenhafte Thematik
 fortsetzen. Hießt es zum Karnevalsauftakt: "Es war einmal..."
 werden wir am 25. Februar unter dem Motto feiern:

"Und wenn sie nicht gestorben sind..."

Wobei wir das mit den Märchen nicht so eng sehen. Hinsichtlich
 Kostüm muss niemand "märchenhaft verkrampfen". Vielleicht
 gehen diesem oder jenen ganz andere Gedanken durch den
 Kopf. Wie dem auch sei. Also wir Karnevalisten sehn's
 gelassen. Hauptsache Ihr bringt gute Laune und Ausdauer mit.
 Wir sorgen wieder für einen bunten Abend. Dabei hilft uns DJ
 Uwe, der im vorigen Jahr noch gemeinsam mit DJ Winni an den
 Reglern der Disco drehte. Wir treffen uns wie immer in der
 Peenemünder "Zwiebel". Einlaß ist ab 19.00 Uhr. Karten gibts in
 der Zeit vom 01. Februar bis 10. Februar beim Präsidenten in
 der Waldstraße 1d in Karlshagen (täglich ab 18.00 Uhr) und im
 U-Boot-Shop am Hafen Peenemünde (täglich von 10.00 -
 15.00 Uhr). Also denn, bis zum 25. Februar, wenn es wieder
 tönt:

Peenemünde Helau!

Hussassa - faß die Sau!

Karlshagen - helau!

Nachträglich wünscht der Carlshagener Karneval Club
 allen Einwohnern vom Amt "Usedom - Nord", allen
 Närrinnen und Narren sowie allen Mitgliedern ein
 gesundes neues Jahr und mögen all ihre Wünsche in
 Erfüllung gehen.

Am 12. November 2005 hieß es wieder "Leinen los" und es
 wurde zum dreiunddreißigsten Male Prinz-Karneval im
 Ostseebad Karlshagen gekrönt. Aber bevor Prinz Stefan III.
 seine Regentschaft übernehmen konnte, hatte er erstmal eine
 Feuertaufe zu bestehen, die nicht ganz ohne war. Danach
 wurde von einem Höhepunkt zum anderen geschunkelt und
 getanzt. Loben und Danken möchten wir unserem treuen
 Publikum, das fast ausnahmslos mit tollen Kostümen
 erschienen.



Am 10. Dezember feierten alle Mitglieder des CKC, zusammen
 mit ihren Partner, die alljährliche Weihnachtsfeier. Besonderen
 Spaß hatten alle beim verteilen der Geschenke, wo unser
 Weihnachtsmann Falko und sein Christkindl Rene H. nicht
 unerwähnt bleiben sollten. Besonderer Höhepunkt war der
 Canon mit "Oh Tannebaum".

Liebes närrisches Volk!

Unsere Vorbereitungen liefen trotz Feiertage und
 Jahreswechsel weiter und das Thema für unseren

Februarfasching möchten wir hiermit bekannt geben. Dieses Mal wollen wir alle Narrenässinnen und Narren in die Bergwelt führen und zusammen mit dem Almöhi die Gegend "Im Wald und auf der Heidi" am 11. und 18. Februar 2006 unsicher machen. Auch die 3. Weiberfastnacht ist geplant. Die Frauen des CKC sind mächtig am Tüfteln und Vorbereiten, um allen karnevalswütigen Weibern wieder ein besonderes Highlight zu bieten.

"Zu Besuch im Märchenland" heißt das Motto am 17. Februar 2006, zu der sich die weibliche Herrlichkeit auskleiden kann.

Aber auch ein Jubiläum steht ins Haus. Zum 25-mal in Folge feiern wir unseren beliebten Rentnerkarneval. Also liebe Senioren wir erwarten Sie, am 12. Februar 2006 pünktlich um 14.00 Uhr

Alle Termine auf einem Blick für die Pinnwand:

Sturm aufs Rathaus

Freitag, den **10.02.2006** ab 16.00 Uhr

Kinderkarneval

Samstag, den **11.02.2006** ab 10.00 Uhr

1. Große Abendveranstaltung

Samstag, den **11.02.2006** ab 20.11 Uhr

Rentnerball - 25 Jahre

und immer noch kein Ende in Sicht!

Sonntag, den **12.02.2006** ab 14.00 Uhr

Weiberfastnacht - Die Dritte

Freitag, **17.02.2006** ab 20.17 Uhr

2. Große Abendveranstaltung

Samstag, den **18.02.2006** ab 20.18 Uhr

Kartenvorverkauf:

Ab 30. Januar 2006 beim Quellemann immer ab 15.00 Uhr.

Die Karte für die Abendveranstaltungen im Vorverkauf gib es zum Preis von 9,99 Euro.

Karten für die Abendveranstaltungen an der Abendkasse gib es zum Preis von 12,99 Euro.

Eine Karte für die Weiberfastnacht gib es zum einmaligen Preis von 6,66 Euro.

Zu beachten ist:

1. Eintritt ab 18 Jahre! (In Begleitung mit Erziehungsberechtigten ab 16 Jahre!)
2. Keine Getränke mitbringen!!!
3. Kostümszwang!

Kartenvorverkauf:

Ab 30. Januar 2006 beim Quellemann (Quelleagentur Karlshagen) immer ab 15.00 Uhr.

- sowie an der Abendkasse.

Natürlich haben wir auch ein offenes Ohr für Kritik, Meinungen, Lob und Anregungen, die wir für die Zukunft nutzen können.

Abzugeben sind diese entweder beim Quellemann oder unter ckc_funken@hotmail.de.

Mit ein kräftig tönendes "Karlshagen helau!"

euer CKC e. V., Ulrike Mähl

Nachrichten der Grundschule Karlshagen

Im Schuljahr 2004/2005 nahm unsere Schule an einer Sport-Sponsorenaktion teil. Bei dieser Aktion werden durch die GFS Europe EWIV (Gesellschaft für Sportförderung) Firmen aus der Region angeschrieben und um Spenden für die Anschaffung von Sportgeräten für die jeweiligen Schulen gebeten.

Sehr viele Firmen aus Karlshagen, Trassenheide und Bannemin haben positiv reagiert. Wir möchten uns auf diesem Wege bei folgenden Firmen herzlich bedanken:

- Reiterhof Bannemin, Herr Frank Knechtel
- Fahrschule Schimanski, Herr Hans-Joachim Schimanski
- Fischfang und Handel Ehmke, Frau Marita Ehmke

- Garten- und Landschaftsbau, Herr Karsten Köhler
- Hotel & Restaurant - Kaliebe & Kaliebe OHG, Herr Helmut Kaliebe
- Hotel und Gaststätten GmbH "Nordkap", Frau Bahr
- Kasch Elektro GmbH, Frau Petra Kasch
- Malerbetrieb Wegner, Herr Lars Wegner
- Restaurant Nordlicht, Herr Thomas Barnekow
- Taxizentrale-Gütertransport, Herr Walter Juderjahn
- Wilms Ferienhaus GbR, Frau Wilms
- WOB Wohnungs- und Objektverwaltungsgesellschaft mbH, Herr Klaus-Jürgen von Bredow

Durch diese Spenden können für die Grundschule viele tolle Sportgeräte angeschafft werden!

Ein Dankeschön auch an Herrn Thomas Müller, Inhaber der Tankstelle OIL, der für unsere Schüler die Sport-T-Shirts gesponsert hat.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Mantzke

Schulleiterin

SoVD Sozialverband Deutschland

ehemals Reichsbund, gegr. 1917

Veranstaltungsplan Februar 06 "Zum Lütten Snack"

- | | | |
|-------------------------------|------------------------|---|
| Mi. 01.02.06 | 14.00 Uhr | Frauenrunde /Skat/Canasta |
| Do. 02.02.06 | V 14.00 Uhr | Proben für den Fasching |
| Fr. 03.02.06 | G 14.30 Uhr | Plattdeutsch mit Herrn Braun |
| Mo. 06.02.06 | 09.30 Uhr | Vorstandssitzung SoVD |
| Di. 07.02.06 | S 14.00 Uhr | Wir singen/Klönen |
| Mi. 08.02.06 | 10.00 Uhr | Seniorentanz |
| | 14.00 Uhr | Eisbecher mit Musik bei Anke (Bitte anmelden) |
| Do. 09.02.06 | V 14.00 Uhr | Skat, Canasta |
| Fr. 10.02.06 | G 14.00 Uhr | Spaziergang |
| Mo. 13.02.06 | 14.00 Uhr | Wir singen mit Frau Schäfer |
| Di. 14.02.06 | S 14.00 Uhr | Lustige Geschichten und Episoden |
| Mi. 15.02.06 | 14.00 Uhr | Skat/Canasta und Frauenrunde |
| | 10.00 Uhr | Seniorentanz |
| Do. 16.02.06 | V 14.00 Uhr | Besuch in Hohendorf (Tanzgruppe) |
| Fr. 17.02.06 | G 14.30 Uhr | Kaffeerunde mit den neuen Bewohnern aus der Wohnanlage |
| Mo. 20.02.06 | 14.00 Uhr | Bewegung im Sitzen |
| Di. 21.02.06 | S 14.00 Uhr | Vortrag mit Frau Grappentin |
| Mi. 22.02.06 | 14.00 Uhr | Darten bei Reiner |
| Do. 23.02.06 | V 14.00 Uhr | Skat/Canasta |
| Fr. 27.01.06 | 10.00 Uhr | Malen mit Fr. Wildemann |
| Mo. 27.02.06 | 11.00 Uhr | Lustiges Kegeln zum Rosenmontag |
| Di. 28.02.06 | S 14.00 Uhr | Fastnacht mit dem SoVD |
| Mi. 01.03.06 | 11.00 Uhr | Wir feiern Aschermittwoch Seniorenbeirat und Fr. Hidde laden ein! |
| Jeden Montag: | 09.30 Uhr | Treff zum Nordic-Walking (Naturschutzhaus) |
| | 16.00 Uhr | Sauna im Hotel Nordkap |
| Jeden Donnerstag: | 9.30 Uhr | Treff zum Nordic-Walking |
| Jeden Dienstag und Donnerstag | von 9.00 bis 10.00 Uhr | Sprechstunde im "Lütten Snack" |

Verabschiedung langjähriger Mitarbeiter in der Amtsverwaltung

Ende Dezember beendete unsere langjährige Mitarbeiterin, Frau Linda Kargoll, ihr aktives Berufsleben an welches sich zunächst eine Freizeitphase der Altersteilzeit anschließt, bevor sie den offiziellen Renteneintritt vollzieht.



Frau Kargoll war bereits vor der Wende viele Jahre als Ratsmitglied in der Gemeinde Karlshagen ehrenamtlich tätig, bevor sie 1990 als erste, damals hauptamtliche Bürgermeisterin die Geschicke der Gemeinde Karlshagen in die Hand nahm.

Mit der Amtsordnung 1992 und der Bildung des Amtes An der Peenemündung wechselte sie in die Verwaltung und betreute bis zu ihrem Ausscheiden den Bereich Liegenschaften.

Bei der Verabschiedung durch die Mitarbeiter waren neben dem Amtsvorsteher auch alle Bürgermeister des Amtes anwesend, die Frau Kargoll mit herzlichen Worten für das Geleistete dankten und sie in den (Un)-Ruhestand verabschiedeten.

Danke Linda

S. K.



Ebenfalls zum 1. Januar 2006 ist Herr Michael Antal aus dem Berufsleben ausgeschieden.

Er war über 10 Jahre in verschiedenen Bereichen der Gemeindeverwaltung Zinnowitz tätig.

Wir sagen danke, wünschen Herrn Antal beste Gesundheit und alles Gute für die Zukunft.

S. K.

Seniorenweihnachtsfeier 2005

Am 17. Dezember feierten 152 Senioren aus dem Ostseebad Karlshagen ihre Weihnachtsfeier im "Hotel Nordkap". Eröffnet wurde die Weihnachtsfeier von der Singegruppe, unter der Leitung von Frau Schäfer, mit schönen Liedern zur Weihnachtszeit.

Danach begrüßte Frau Hidde alle Senioren und Gäste.

Frau Mierzwa überbrachte herzliche Grüße von der Volkssolidarität und wünschte allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

Die Gäste Herr Simm, Herr Kerstan und Frau Sachse wurden mit einem kleinen Geschenk überrascht und Frau Hidde bedankte sich für die gute Zusammenarbeit.

Weiter ging es mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Der eigentliche Höhepunkt dieser Feierstunde war der Auftritt des "Warnow Quartetts" aus Warnemünde. Hubert Barthauer war mit seinen drei Elfen angereist, um uns mit herrlichen Arien, Liedern und Geschichten zu erfreuen. Diese Stunde verging viel zu schnell.

Gemeinsam mit dem Ersatzweihnachtsmann (Herr Hönig) wurden viele ehrenamtliche Senioren mit einem Geschenk bedacht. Aber auch Frau Hidde wurde überrascht mit einem Präsent für Ihre sehr gute Arbeit im Seniorenclub.

Es war eine gelungene Festveranstaltung und wir bedanken uns bei allen die dazu beigetragen haben, besonders aber auch herzlichen Dank an das Team vom "Hotel Nordkap", die so vielen Senioren die Teilnahme ermöglichten.

Herzlichen Dank der Volkssolidarität, Mietergenossenschaft und der Gemeinde für die finanzielle Unterstützung.

Chr. K.

Freie Schule Zinnowitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wir möchten den Beginn des Kalenderjahres 2006 zum Anlass nehmen, um uns im Namen der Schüler, der Mitarbeiter der Freien Schule Zinnowitz und der Mitglieder des Vorstandes des Fördervereins bei allen zu bedanken, die uns in der vergangenen Zeit, auf die vielfältigste Art und Weise, Unterstützung gegeben haben.

Die Resonanz, die wir durch die Schüler, die Eltern und andere Bürger erfahren haben, bestärkt uns in der Gewissheit, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden. Im Interesse und zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen setzen wir unsere Arbeit fort.

Am Mittwoch, den 01. Februar, gestalten wir an der Freien Schule Zinnowitz in der Zeit von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr den Tag der offenen Tür.

Sie haben Gelegenheit, einen normalen Schultag an unserer Schule mitzerleben und Fragen an kompetente Gesprächspartner zu stellen.

Wir laden alle ehrlich interessierten Bürger recht herzlich ein.

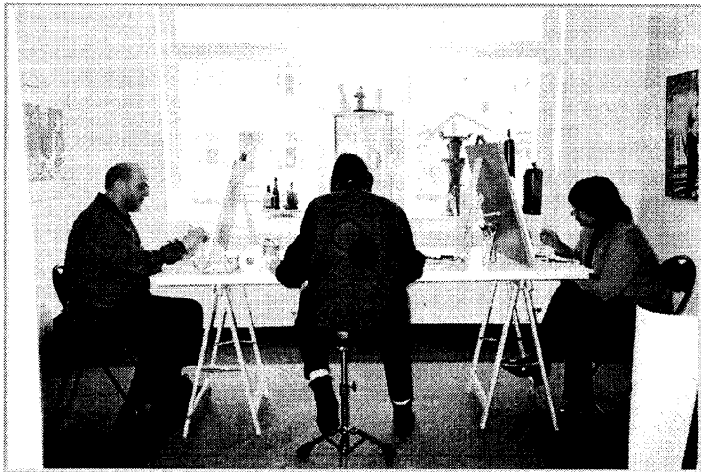
Der Vorstand des Fördervereins Freie Schule Zinnowitz e.V.

Glückwünsche für die Jubilare der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz im Monat Februar 2006

	Geburtstage	
	04.02. Bohnwagner, Waltraut	75 Jahre
	07.02. Plasterek, Hildegard	80 Jahre
	12.02. Haerter, Johannes	75 Jahre
	14.02. Zirm, Hans	80 Jahre
	15.02. Kleist, Lene	70 Jahre
	16.02. Stübe, Erich	75 Jahre
	19.02. Adrion, Walter	93 Jahre
	20.02. Rathgeber, Friedrich	70 Jahre
	24.02. Labahn, Kätche	75 Jahre
	25.02. Schneider, Helmut	80 Jahre
	29.02. Manke, Renate	70 Jahre
	29.02. Weichelt, Ralf	70 Jahre

C. Michalk
Bürgermeister





Wieder Malkurse im Usedomer Kunsthaus in Zinnowitz

Das Usedomer Kunsthaus in Zinnowitz beginnt ab sofort wieder mit seinen Malkursen. Nach dem Motto "Kreativ durch den Winter und als Erfolgserlebnis ein selbst gemaltes Bild" werden Zeichnen und Malen - auch zur Studienvorbereitung geeignet - in unterschiedlichen Techniken vermittelt. Alle benötigten Materialien werden im Kunsthaus zur Verfügung gestellt. Die Kursdauer umfasst vier mal drei Stunden.

Nähere Informationen erteilt das Usedomer Kunsthaus, Villa Meyer, W.-Potenberg-Str. 1 in 17454 Ostseebad Zinnowitz, Tel: 038377/42234.

Evangelische Kirchengemeinde Krummin/Karlshagen

Herr wir sind schon tief im Januar
 Hilf mir dass ich meinen Sätzen treu bleibe
 Das Jahr der Güte soll es sein
 Und der Geduld
 Der Zukunft und der Zuversicht
 Wir teilen die Zeit ein und machen Pläne
 Und wünschen allen ein gesundes Wiedersehen
 Du aber bist die Zeit
 Der Wahrheit und der Wirklichkeit
 Hilf mir dass ich deinen Plan erkenne
 Dass kein böses Blut in mir
 Und der Friede mein Herz beseelt
 Danke.

Hanns Dieter Hüsich

Gottesdienste

22.01.06	10.00 Uhr	Karlshagen Propst i.R. Haberecht
29.01.06	10.00 Uhr	Karlshagen, mit Abendmahl Pfarrer i.R. Berndt
05.02.06	10.00 Uhr	Karlshagen Pfarrerin i. R. Fuhrmann
12.02.06	10.00 Uhr	Karlshagen, mit anschließendem Kaffeetrinken Pfarrerin Gehlhaar
19.02.06	10.00 Uhr	Karlshagen Pfarrerin Gehlhaar
26.02.06	10.00 Uhr	Karlshagen, mit Abendmahl Pfarrerin Gehlhaar

Angebote

Die **Christenlehre** beginnt wieder am 22.02. um 16.30 Uhr im Pfarrhaus in Trassenheide.

Die **Spielgruppe** trifft sich regelmäßig am Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Karlshagener Kirche. Neue Mütter und ihre Kinder sind herzlich willkommen.

Kontakt: Anke Mahn, Tel.: 038371/20731, Nicole Zache-Pazer, Tel.: 038371/ 21794

Der **Konfirmandenunterricht** beginnt wieder am 21.02. um 16.30 Uhr im Pfarrhaus.

Die **Chorprobe** unter Leitung von Silvia Gützkow findet in der Regel am Donnerstag um 19.00 Uhr in der Karlshagener Kirche statt. Neue Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

Der **Frauengesprächskreis** trifft sich am 7.2., 19.30 Uhr im Gemeinderaum in Zinnowitz zur Vorbereitung des Weltgebetstages am 7.3., 19.30 Uhr im Pfarrhaus in Trassenheide zum Thema "Bäume - Baum des Lebens und Jahresringe"

Pfarrerin Martina Gehlhaar

Evangelisches Pfarramt, Bahnhofstraße 15,
17449 Trassenheide, Telefon: 038371-20413

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE OSTSEEBAD ZINNOWITZ

Februar 2006

Evangelische Kirchengemeinde Ostseebad Zinnowitz

Angebote in der Kirche

- 05. Februar 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
- 12. Februar 10.00 Uhr Gottesdienst
- 19. Februar 10.00 Uhr Gottesdienst
- 26. Februar 10.00 Uhr Gottesdienst

Angebote im Pfarrhaus, Bergstraße 12

- 07. Februar 19.30 Uhr Frauen - Gesprächskreis
Vorbereitung des Weltgebetstages zum Thema "Zeichen der Zeit" (Die Gottesdienstordnung 2006 kommt aus Südafrika.)

16. Februar 14.00 Uhr Nachmittag der Frauenhilfe
 jeden Montag 19.30 Uhr Gymnastikgruppe
 jeden Mittwoch 19.30 Uhr Probe des Kirchenchores
 Christenlehre-, Konfirmanden- und Flötengruppen treffen sich außerhalb der Winterferien im Februar nach Vereinbarung.
 Das Evangelische Pfarramt Zinnowitz ist in der Zeit vom 06. bis 17. Februar aufgrund von Dienstreise und Weiterbildung geschlossen. Die Amtshandlungsvertretung während dieser Zeit erfahren Sie durch Aushang am Pfarrhaus.

Evangelische Kirchengemeinde Ostseebad Zinnowitz

Jeden Sonntag,

10.00 Uhr, Gottesdienst in der Kirche

Bitte achten Sie auf die aktuellen Schaukastenaushänge!

Ev. Pfarramt, Pfarrer Horst Gützkow
 Bergstraße 12, 17454 Ostseebad Zinnowitz
 Telefon: 038377-4 20 45 · Telefax: 038377-4 22 00
 E-Mail: zinnowitz@kirchenkreis-greifswald.de

Deutscher BundeswehrVerband Kameradschaft "Ehemalige, Reservisten und Hinterbliebene" Karlshagen Die Kameradschaft "Ehemalige" gibt bekannt:

1) Veröffentlichung einer Pressemitteilung des DbwV-Bonn.

BundeswehrVerband begrüßt Fristenregelung

Gertz: Vertrauensschutz rettet die Übergangsbeihilfen für Zehntausende Soldaten

Bonn. Als großen Erfolg wertet der Deutsche BundeswehrVerband den Beschluss des Bundestages, die Übergangsbeihilfen für ausscheidende Zeitsoldaten erst vom 1. Januar 2009 an voll zu versteuern. "Damit kann Zehntausenden Soldaten, die bei ihrer Verpflichtung die un versteuerten Beihilfen einkalkuliert hatten, ein anständiger Übergang in den Zivilberuf ermöglicht werden, sagte Bundesvorsitzender Oberst Bernhard Gertz. Die Fristenregelung gilt für alle Soldaten auf Zeit, die bis zum 31. Dezember 2005 in die Bundeswehr eingetreten sind und vor dem 1. Januar 2009 aus dem Dienst ausscheiden. Gertz hatte sich bei den Bundestagsabgeordneten und in einer Anhörung des Finanzausschusses massiv für diesen Vertrauensschutz eingesetzt.

Alle anderen Zeitsoldaten müssen nach den derzeitigen Plänen des Gesetzgebers ihre Übergangsbeihilfen versteuern. Für den Verbandschef ist hier jedoch das letzte Wort noch nicht gesprochen: "In den kommenden drei Jahren müssen wir für die ab 2009 ausscheidenden Längerdienner ebenfalls eine Lösung finden." Es könne nicht sein, dass die Bundeswehr im verschärften Wettbewerb um geeignete Nachwuchskräfte durch solch falsche Signale ins Hintertreffen gerate. "Wir werden in den kommenden drei Jahren mit den Koalitionsfraktionen und dem Verteidigungsminister sprechen, um den Betroffenen zu helfen." Denkbar sei etwa eine Erhöhung der Beihilfen, damit unterm Strich die bisherige Summe herauskomme.

Zeitsoldaten, die erst vom 1. Januar 2006 an in die Bundeswehr eintreten, wird die Minderung ihrer Übergangsbeihilfe nicht erspart bleiben. "Doch für diese Soldaten können wir wenigstens mit Blick auf deren Altersversorgung etwas tun", sagte Gertz. Er will sich in den kommenden Jahren dafür einsetzen, die Regelungen der betrieblichen Altersversorgung auf die Zeitsoldaten zu übertragen: "Einer der größten Mängel beim Dienstverhältnis des Soldaten auf Zeit ist die unzureichende Rentennachversicherung. Deswegen muss eine Zusatzversorgung her".

2) Am 17.12.05 fand unsere diesjährige Weihnachtsfeier im Peenemünder-Eck statt. Bei einer gemütlichen Runde haben wir das alte Jahr ausklingen lassen. Besonderen Dank gilt unseren Discotheker Herrn Czarnowski für seine ausgezeichnete Unterhaltung an diesen Abend. Die Kameradschaft bedankt sich ebenfalls bei dem Gaststättenpersonal des Peenemünder-Eck für die sehr gute Bewirtung des Abends.

3) Die Kameradschaft gibt die Termine des Hilde-Kegels bekannt: 28.01., 12.02., 11.03., 08.04., 06.05., 10.06. und 01.07.2006.

Der Vorstand

Stofä. a. D. Aschenbach, Vorsitzender

Weihnachtsfeier im Club-Kino Zinnowitz

Bereits zum 6. Mal wurde durch die Abgeordneten, Herrn Schwarzenberg, Herrn Lichner, Herrn Horter, Frau Räsch und Frau Spitzkat die Weihnachtsfeier für Kinder, die in Vereinen organisiert sind, im Club-Kino durchgeführt. Auch am 14.12.2005 war es wieder so weit!

Pünktlich um 15.00 Uhr trafen viele Kinder ein und es erwartete sie ein abwechslungsreiches Programm. Der kleine Chor der

"Freien Schule" Zinnowitz stimmte uns mit Liedern und Musikstücken auf das Weihnachtsfest ein. Hierbei zeigten die Schüler auch ihr rhythmisches Können unter der Leitung von Frau Kruse.

Die Klasse 2 der Grundschule Zinnowitz erzählt in ihrem Spiel von der lustigen Lokomotive „Alma“. Dabei zeigten die Schüler auch schon viel schauspielerisches Können.

Frau Große, als Klassenleiterin, leitete diese musikalische Aufführung. Anschließend erschien der Weihnachtsmann mit einem großen Sack voller Geschenke. Ganz mutige Kinder sangen Lieder oder sagten Gedichte auf. Es machte allen riesigen Spaß!

Die Geschenke kamen vor allem von Sponsoren, den wir auf diesem Wege recht herzlich danken wollen.

Es sind vor allem Frau Pohl von der Apotheke,

der Gemeindeverwaltung,

Herrn Reuschel von "Ihr Platz",

der Firma Mec/Pom und

der Firma "Schöner inseln" Zinnowitz.

Die Mitarbeiter vom Club-Kino sorgten wieder für Gebäck, Naschereien und Getränke. Auch ihnen gilt ein Dankeschön.

Im Anschluss sahen alle den Weihnachtsfilm "Es ist ein Elch entsprungen". Damit klang die schöne Weihnachtsfeier für alle aus.

D. Räsch

Mitglieder der Selbsthilfegruppe Nord Ost Anklam des Bundesverbandes Poliomyelitis e. V. - Spätfolgen nach Kinderlähmung -

nahmen eine freundliche Einladung der Gemeinde Zinnowitz wahr und fuhren am 03.10.2005 an die Ostsee zur Bernsteintherme.

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Spranger - als Mitglied unserer Gruppe - wusste, was uns gut tut. Wir alle haben mit großen oder weniger großen Körperbehinderungen unsere Probleme und konnten vor Beginn der Öffnungszeiten in 32 Grad warmen Sole Thermalwasser ungehindert therapeutische Gymnastik durchführen.

Herzlichen Dank an den Gemeinderat und dem Personal, das uns in dieser Zeit sehr gut betreut hat.

Christa Kollak

Sprecherin des Landesverbandes und der Rg. Nord Ost

Seniorenweihnachtsfeier in Zinnowitz

Zur jährlichen Weihnachtsfeier haben die Gemeinde Zinnowitz, der Sozialverband und die Volkssolidarität am 09.12.2005 in Hotel „Baltic“ eingeladen.

Es waren ca. 170 Senioren und 4 Gäste des Sozialverbandes aus Polen erschienen. Nach der Begrüßung durch Frau Kirchner und Frau Bernd, stimmte der Seniorenchor der Volkssolidarität mit seinen Liedern auf die Weihnachtszeit ein.

Zum Kaffee spielte Herr Roick weihnachtliche Musik. Anschließend wurde zum Tanz aufgespielt.

Der Bürgermeister, Herr Michalk, begrüßte auch die Zinnowitzer Senioren und war von Stimmung und der Tanzfreudigkeit begeistert.

Die Feier endete mit einem Imbiss gegen 18.00 Uhr.

Freude im Advent

In der Adventzeit luden Zinnowitzer Hoteliers einige ältere Bürger zu einem Kaffeenachmittag zu Kaffee und Kuchen ein.

Der Dank gilt Frau Schlechter vom Hotel „Vineta“ und Herrn Lippmann vom Hotel „Asgard“.

Die Gestaltung des Nachmittags vom SoVD des 6. Dezember 2005 mit unsern Mitgliedern lautet:

„Der Nikolaus kommt“!

Der Nikolaus ist nicht nur für Kinder gedacht, auch unsere ältere Generation erfreut sich daran.

Zur Freude aller, unser Raum war auf den allerletzten Platz gefüllt. Auf den hübsch dekorierten Tischen, ein kleines Säckchen mit netten Sachen vom „Nikolaus“.

Musikalisch begleitet uns „Herr Wille“, wir begrüßen sie herzlich.

Ein besonderes Ereignis, heute, das

Goldene Hochzeitspaar "Hertha und Helmut Wulfänger"

mit viel Applaus begrüßt.

Der Nachmittag gestaltete sich auch in diesem Sinne, Kaffee, Kuchen und Getränke wurden vom Goldenen Paar spendiert, ein Gläschen Sekt für die Gesundheit. Eine Ehrenrunde, mit einer Tanzeinlage, viel Applaus war Ehrensache.

„Hoch sollen Sie leben“ die alle Höhen und Tiefen der 50 Ehejahre gemeistert haben.

Gemeinsam, mit musikalisch, schönen bekannten Weihnachtsliedern, Gedichten und Rezitationen begeisterte uns Herr Wille diesen Nachmittag.

Mit Musik geht alles besser, wir möchten „Danke“ sagen, für die schönen Stunden des Nachmittages.

Wir hoffen und wünschen, dass Herr Wille noch öfter unser Gast ist. Schnell, viel zu schnell, vergingen die Vorweihnachtlichen Stunden und wir trennten uns, mit allen guten Wünschen.

E. Römpagel

Weihnachtsfeier des Sozialverbandes der Ortsgruppe Karlshagen/Trassenheide

Auch in diesem Jahr wurden wieder eine gemütliche Weihnachtsfeier am 13.12.05 des Sozialverbandes organisiert. Als ein sehr schöner Auftakt erfreute uns die Singegruppe der Seniorinnen mit vielen bekannten Weihnachtsliedern.

Die Vorsitzende des Sozialverbandes Frau Wulfänger begrüßte alle Anwesenden mit herzlichen Worten. Besonders bei den Organisatoren, die dazu beigetragen haben, dass es eine gemütliche Weihnachtsfeier wurde. Die Tanzgruppe der Schule Karlshagen (CKC) sorgte ebenfalls mit den dargebrachten Tänzen für eine gute Stimmung. Sogar der Weihnachtsmann ließ es sich nicht nehmen, bei uns vorbeizuschauen, um Geschenke zu verteilen.

Herr Czarnowski mit seiner Disco forderte natürlich alle zum Tanz auf und wer es konnte, legte eine flotte Sohle aufs Paket. Alles in Allem kann man sagen, es war eine gemütliche Feier. Hoffen wir, dass es 2006 ebenso wird.

H. S. 30.12.2005

DRK Ortsverein "An der Peenemündung"

Christiane Sonntag

Hauptstraße 39 c

17449 Karlshagen

Weihnachtsfeier des DRK Ortsvereins

Obwohl Weihnachten 2005 „längst“ Geschichte ist, zum heutigen Tag aber gerade 14 Tage her, möchte ich ein paar Worte zur Weihnachtsfeier des DRK-Ortsvereins (OV) schreiben.

Der Ortsverein des Deutschen Roten Kreuzes „An der Peenemündung“ hat es auch 2005 wieder geschafft eine Weihnachtsfeier zu organisieren, was in der heutigen Zeit aber nicht sehr einfach ist. Obwohl unser OV 180 Mitglieder zählt, ist es schwierig, die Mitglieder zu begeistern.

Die Kameradin Cathrin Bäßler, Mutter zweier Kinder, nimmt sich dieser Sache immer mit hohem Engagement an. Sie ist

diejenige, die alle Mitglieder einlädt und dafür sorgt, dass es ein gemütlicher Nachmittag bei Stollen und Kaffee wird. Umso trauriger ist es dann, wenn von den etwa 30 Mitgliedern, die ihre Teilnahme persönlich zugesagt haben, nur knapp die Hälfte erscheint.

Auch wenn die Weihnachtsfeier 2005 nur im kleinen Kreis stattfand, haben alle Anwesenden zwei gemütliche Stunden verbringen können.

Ein Dankeschön möchte ich noch an die zur Weihnachtsfeier anwesenden Mitglieder und die Kinder des Jugendrotkreuzes richten, die mit einer kleinen Spende in Form von Geld bzw. Süßigkeiten für das Gelingen der OZ-Aktion „Helfen bringt Freude“ mit beigetragen haben. Geld und Süßigkeiten wurden von mir beim DRK in Wolgast abgegeben.

Sonntag

Kassenwartin OV

Goldene Hochzeit

Heute am 02. Dezember vor 50 Jahren gaben sich Herta und Helmut Wulfänger das „Jawort“ zur Eheschließung. Welch lange Zeit. Von unseren Mitgliedern des SoVb Ortsgruppe Karlshagen/Trassenheide und vielen Gästen von nah und fern wurde ihnen ein Blumenmeer, Geschenke und liebevoll geschriebene Worte überreicht. Wir waren im „Nordkap“ eingeladen. Es war alles so wunderschön eingedeckt und inmitten das strahlende Goldene Paar. Jeder von uns drückte sie und wünschte ihnen noch viele schöne Jahre bei bester Gesundheit.

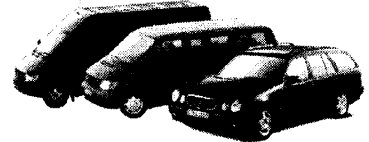
Wir hoben alle das Glas auf die Jubilare Herti und Helmut. Sie dankten allen Gästen mit fröhlichen Stunden bei „Schmaus“ und „Braus“ im „Nordkap“. Es war ganz toll.

Danke.

TAXI Zentrale Zinnowitz



(03 83 77) 4 05 67



Busfahrten bis 8 Personen
Kurierdienste **Krankenfahrten**

Taxi- und Mietwagen Peter Müller
Am Bahnhof, 17454 Ostseebad Zinnowitz

JETZT IN ZINNOWITZ

Bestattungsinstitut Rausch

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Neue Strandstraße 49,

17454 Ostseebad Zinnowitz

Tag und Nacht Telefon 038377 - 3 65 63

Bürozeiten: Mo. - Fr. von 9.00 bis 16.00 Uhr

www.rausch-bestattung.de

Geschäftsführerin Edeltraud Rausch



TOP-Vorführwagen

und **GRATIS**
1 Woche Türkeiurlaub

* Beim Kauf eines Mazda-Vorführwagens bis 31.12. 2005 erhalten Sie 1 Woche Türkeiurlaub, HP, im 4-Sterne-Hotel, für 2 Personen gratis dazu (Reisezeit Februar/März 2006)

Nähere Informationen in unserem Autohaus!

Mazda 3 "Sondermodell-Sailing"

mit 77 kW (105 PS), EZ: 9/2005, KM 1.800

Ausstattung: 8 x Airbag, E-Paket, Spoiler-Paket, Klimaautomatik, Dynamische Stabilitätskontrolle, Leichtmetallfelgen, Audio-System, geteilte Rücksitzlehne, Metallic-Lackierung u. v. a. m.

~~UPE: 22.290,- €~~
jetzt nur 18.600,- €

3.690,- €
gespart

Mazda RX-8 "Challenge"

mit 141 kW (192 PS), EZ: 2/2005, KM 3.800

Ausstattung: 8 x Airbag, Freestyle-Türsystem, Klimaautomatik, BOSE-Audio-6-fach CD-Wechsler, Dyn. Stabikontrolle, 18" Leichtmetallfelgen + Sportfahrwerk u. v. a. m.

~~UPE: 29.120,- €~~
jetzt nur 22.990,- €

6.130,- €
gespart

Mazda 5 "Exclusive"

mit 107 kW (145 PS), EZ: 9/2005, KM 2.900

Ausstattung: 8 x Airbag, Klimaautomatik, E-Paket, BC, Dyn. Stabikontrolle, Leichtmetallfelgen, Audio-System + CD-Player, 6 + 1-Sitz-Konzept, abgedunkelte Scheiben hinten, Metallic-Lackierung u. v. a. m.

~~UPE: 24.430,- €~~
jetzt nur 21.990,- €

2.440,- €
gespart

Mazda 6 Sport "Exclusive"

mit 108 kW (147 PS) EZ: 7/2005, KM 4.900

Ausstattung: 8 x Airbag, Klimaautomatik, Tempomat, E-Paket, Licht-Paket, BC, Dyn. Stabikontrolle, BOSE-Audio-6-fach CD-Wechsler, Leichtmetallfelgen, Metallic-Lackierung u. v. a. m.

~~UPE: 26.590,- €~~
jetzt nur 22.990,- €

3.600,- €
gespart

Mazda 6 Kombi "Exclusive"

mit 88 kW (120 PS) EZ: 9/2005, KM 1.750

Ausstattung: 8 x Airbag, Dachreling, E-Paket, BC, Licht-Paket, Audio-System + CD-Player, Dynamische Stabilitätskontrolle, Leichtmetallfelgen, geteilte Rücksitzlehne, Metallic-Lackierung u. v. a. m.

~~UPE: 24.660,- €~~
jetzt nur 22.800,- €

2.060,- €
gespart

Mazda 3 Sport "Active"

mit 77 kW (105 PS), EZ: 8/2005, KM 3.600

Ausstattung: 8 x Airbag, Klimaautomatik, E-Paket, BC, Audio-System + CD-Player, Dyn. Stabikontrolle, Leichtmetallfelgen, geteilte Rücksitzlehne, Metallic-Lackierung u. v. a. m.

~~UPE: 20.540,- €~~
jetzt nur 17.990,- €

2.550,- €
gespart

Mazda 2 "Active"

mit 59 kW (80 PS), EZ: 10/2005, KM 1.900

Ausstattung: 8 x Airbag, Klimaanlage, Leichtmetallfelgen, Audio-System + CD-Player, Servolenkung, ZV + FB, E-Paket, geteilte Rücksitzlehne, Metallic-Lackierung u. v. a. m.

~~UPE: 16.980,- €~~
jetzt nur 14.900,- €

2.080,- €
gespart

Mazda 6 Sport "Exclusive"

mit 88 kW (120 PS) EZ: 10/2005, KM 2.400

Ausstattung: 8 x Airbag, Klimaautomatik, Tempomat, E-Paket, BC, Dyn. Stabikontrolle, CD-Player, Leichtmetallfelgen, geteilte Rücksitzlehne, Metallic-Lackierung u. v. a. m.

~~UPE: 24.380,- €~~
jetzt nur 20.990,- €

3.390,- €
gespart

Finanzierung
ab 1,9 % eff. Jahreszins
möglich!
Ein Angebot der Mazda Bank

3 Jahre Garantie oder 100.000 km Europaservice lebenslang

Autohaus Ralf Mintel

Wedeler Straße 3, 17438 Wolgast, Tel.: 03836 - 20 59 83



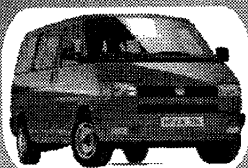
MAZDA
ZOMM-ZOMM

Taxi- und Fuhrbetrieb Roland Orpel

Dr.-Wachsmann-Straße
17454 Ostseebad Zinnowitz



- ☺ Krankenfahrten
- ☺ Familienfahrten mit Kleinbus
- ☺ REISEBUS bis 50 Personen
- ☺ Tagesfahrten
- ☺ Ausflugsfahrten
- ☺ Fernreisen



Tag und Nacht bereit!
Sie erreichen uns
rund um die Uhr
unter der Ruf-Nr.

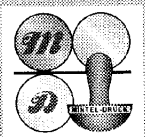
038377 / 4 22 22

Mintel-Druck

Layout
Design
Digitaldruck

Wenn es mal schnell und bunt
sein muß, wir haben die Lösung:

DIGITALDRUCK



Neue Strandstraße 16a • 17454 Ostseebad Zinnowitz
Druckerei Telefon/Telefax: 038377 - 4 22 85 oder 4 22 24
EDV Telefon/Telefax: 03836 - 20 36 40 oder 20 36 60
E-Mail: Mintel-Druck@t-online.de

Veranstaltungsplan Monat Februar 2006

Begegnungsstätte Zinnowitz

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungen
01.02.2006	09.00 Uhr	Fußpflege
	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
02.02.2006	14.00 Uhr	Literarischer Nachmittag mit Frau Klauber
	15.00 -16.00 Uhr	Senioren-sport in der Turnhalle
	15.00 -18.00 Uhr	Suchtberatung
03.02.2006	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
06.02.2006	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
07.02.2006	09.30 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Skat- und Rommé-Nachmittag
08.02.2006	ab 12.00 Uhr	Sprechstunde vom Mieterbund
	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
09.02.2006	14.00 Uhr	Sport mit Gedächtnistraining
	15.00 -16.00 Uhr	Senioren-sport in der Turnhalle
	15.00 -18.00 Uhr	Suchtberatung
10.02.2006	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
13.02.2006	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
14.02.2006	09.30 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Skat- und Rommé-Nachmittag
15.02.2006	09.00 Uhr	Fußpflege
	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
16.02.2006	14.00 Uhr	Vortrag: "Testament und Erbrecht"
	15.00 -16.00 Uhr	Senioren-sport in der Turnhalle
	15.00 -18.00 Uhr	Suchtberatung
17.02.2006	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
20.02.2006	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
21.02.2006	9.30 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Skat- und Rommé-Nachmittag
22.02.2006	ab 12.00 Uhr	Sprechstunde vom Mieterbund
	14.00 Uhr	Faschingsfeier im Club
23.02.2006	14.00 Uhr	Gesellschaftsspiele
	15.00 -16.00 Uhr	Senioren-sport in der Turnhalle
	15.00 -18.00 Uhr	Suchtberatung
24.02.2006	14.00 Uhr	Seniorenfasching in der Sportschule
27.02.2006	14.00 Uhr	Chorprobe der Senioren
28.02.2006	09.30 Uhr	Sprechstunde vom Vorstand der VS
	14.00 Uhr	Skat- und Rommé-Nachmittag
02.03.2006	14.00 Uhr	Tag des Geburtstagskinds der Monate Januar/Februar 2006

Änderungen vorbehalten!

KATHOLISCHE GEMEINDE

Katholische Kirche Stella Maris
Gottesdienstort: St. Otto-Heim

Dr.-Wachsmann-Straße 29, 17454 Seebad Zinnowitz
Telefonnummern: St. Otto-Heim 03 83 77 - 7 40
Pfarrer Andreas Sommer Telefon: 03 83 77- 7 41 12
Telefon: 03 83 77 - 4 20 13
Gottesdienstordnung

Montag / Freitag 07.30 Uhr
Mittwoch 19.00 Uhr
Sonntag 11.00 + 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Neuendorfer Weg 1. November 2005 bis 28. Februar 2006

Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 bis 16.00 Uhr
Samstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Zeugen Jehovas

Versammlung Wolgast. Möskenweg 19, 17454 Zinnowitz,
Telefon 03 83 77-4 19 06

Vorträge für die Öffentlichkeit:
Jeweils sonntags 9.00 Uhr,
sowie Behandlung speziellen biblischen Stoffes
jeweils dienstags 18.00 Uhr
und freitags 19.00 Uhr
Interessierte Personen sind herzlich willkommen!

BERNSTEIN THERME

EINTRITTSPREISE ERWACHSENE:

	2 Std.	3 Std.	Tageskarte	Nachzahlung je 30 Min.
Meerwasserbad	5,00 €	7,00 €	9,00 €	1,20 €
Thermalbad & Strandsauna		11,00 €	15,00 €	1,50 €

KINDER/JUGENDLICHE BIS 16 JAHRE:*

	2 Std.	3 Std.	Tageskarte	Nachzahlung je 30 Min.
Meerwasserbad	3,00 €	4,00 €	6,00 €	0,60 €
Thermalbad & Strandsauna		8,00 €	12,00 €	0,90 €

Beim Tarif "Thermalbad & Strandsauna" ist die kostenlose Nutzung des Meerwasserbades möglich.

Nachzahlungspreise werden automatisch über das Kassensystem aufgebucht.

Kurtaxe wird mit 0,50. Auf alle Einzel-Eintrittspreise angerechnet.

(Außer Bezahlung mit der Wertkarte)

Dies gilt für Karteninhaber der Gemeinden Zinnowitz, Karlshagen, Koserow,

Loddin, Mölschow, Peenemünde, Trassenheide, Uckeritz und Zempin.

KLEINKINDER: bis 1 m Körpergröße pauschal 2,00 €

ABENDTARIF: ab 19 Uhr im Meerwasserbad Erwachsene 4,00 €

Kinder 3,00 €

SENIORENSCHWIMMEN:

jeden Donnerstag von 8.00 Uhr - 10.00 Uhr im Meerwasserbad 4,00 €

FRUHSCHWIMMEN:

Mo. - So.: 6.30 Uhr - 8.00 Uhr im Thermalbad 4,00 €

MITTERNACHTSSAUNA:

Fr.: 22.00 Uhr - 1.00 Uhr im Thermalbad 14,50 €

KURSE IM STROMGEBECKEN MEERWASSERBAD:

Kurse mit Voranmeldung: Eintrittspreis + 3,00 €

Mi.: 10.00 Uhr Senioren Aquagym, Fr.: 10.00 Uhr Senioren Aquafit

MASSAGEN & ANWENDUNGEN

Thai-Massage (60 Minuten) 45,00 €

Ganzkörpermassage (45 Minuten) 30,00 €

Rückenmassage (25 Minuten) 20,00 €

Fußreflexzonenmassage (30 Minuten) 20,00 €

Thai-Fußreflexzonenmassagen (60 Minuten) 35,00 €

Hamam (45 Minuten Behandlung + 60 Minuten Ruhe) 45,00 €

Rasul (30 Minuten) 20,00 €

* Abgeschlossenes 15. Lebensjahr

GEBURTSTAGSKINDER UND -ERWACHSENE

Alle Geburtstagskinder (auch Erwachsene!) haben am Tage ihres Geburtstages

freien Eintritt (2 Std. Meerwasserbad). Bitte Ausweis mitbringen!

GUTSCHEINE

An unserer Kasse können Sie Gutscheine mit dem von Ihnen gewünschten Tarif

erwerben. Ab Ausstellungsdatum haben unsere Gutscheine 1 Jahr Gültigkeit.

WERTKARTE

Rabatte für Mehrfachbesucher über Wertkarten.

Mit der Wertkarte erhält man auf die Einzel-Eintrittspreise folgende Rabatte:

50,00 € - Wertkarte: 5%

100,00 € - Wertkarte: 10%

200,00 € - Wertkarte: 15%

Der Eintritt wird vom Guthaben der Wertkarte abgebucht. Die Karte kann für den

Inhaber, aber auch für die Familie, Freunde, Bekannte genutzt werden. Ebenso

können mit der Karte Nebenleistungen wie Gastronomie, Solarien und Badeshop

gezahlt werden.

Einmalige Gebühr für Wertkarte 5,50 € (Rückerstattung bei nicht beschädigter

Karte). Das Guthaben kann immer wieder aufgestockt werden.

Der Usedomer Norden

Bekanntmachungen des Amtes Usedom Nord

MINTEL-DRUCK

© ZINNOWITZ

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Amt Usedom Nord, Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz, Telefon: 038377 / 173-0

Annahme von Beiträgen und Veröffentlichungen von Vereinen und anderen Interessenten:

Amtsverwaltung, Frau Wandel, Telefon: 038377 / 173-113, Telefax: 038377 / 173-119

Für namentlich gekennzeichnete Artikel ist der Verfasser verantwortlich.

Gesamtherstellung: Mintel-Druck, Neue Strandstraße 16a, 17454 Ostseebad Zinnowitz

DRUCKEREI: Telefon / Telefax: 03 83 77 - 4 22 85 oder 4 22 24

EDV: Telefon / Telefax: 0 38 36 - 20 36 40 oder 20 36 60

E-Mail: Mintel-Druck@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

W. Mintel - Mintel-Druck, Telefon / Telefax: 03 83 77 - 4 22 85

Aus werberechtlichen Gründen dürfen Preisausschreibungen, Nachrufe,

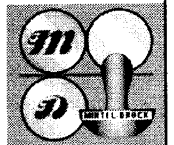
Danksagungen an Firmen und Einzelpersonen sowie Firmenwerbung jeglicher

Art nur in Form von kostenpflichtigen Anzeigen veröffentlicht werden.

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 1.

Der Usedomer Norden erscheint 12 mal im Jahr und wird kostenlos

an die Haushalte des Amtes Usedom Nord verteilt. Auflage: 5060



Telefonverzeichnis Amtsverwaltung

Zimmer-Nr.	Hauptamt	
101	Amtsvorsteher	Herr Ewald Bluhm
201	Leitender Verwaltungsbeamter	Herr Siegfried Krause
202	Sekretariat	Frau Sigrid Schmidt
204	Leiterin Hauptamt	Frau Barbara Schmöker
213	Mitarbeiter Hauptamt	Frau Hannelore Amtsberg
214	Mitarbeiter Hauptamt	Frau Renate Wandel
216	Mitarbeiter Hauptamt	Frau Marianne Schulz
Zimmer-Nr.	Kämmerei	
208	Leiterin Kämmerei	Frau Kerstin Teske
	Kassenleiter	Frau Petra Vogler
207	Mitarbeiter Kasse	Frau Sigrid Meyer
206	Mitarbeiter Steuern/Vollstreck.	Herr Uwe Horn
206	Mitarbeiter Kämmerei	Frau Renate Kufs
205	Mitarbeiter Kämmerei	Frau Regina Walther
210	Mitarbeiter Liegenschaften	Frau Monique Bergmann
209	Mitarbeiter Liegenschaften	Frau Linda Kargoll
Zimmer-Nr.	Ordnungsamt	Telefon-
203	Leiter Ordnungsamt	Herr Bernd Meyer
109	Mitarb. Ord. amt/Standesamt	Frau Heike Wagner
102	Mitarbeiter allg. Ordnungsangel.	Frau Cordula Lucht
102	Mitarb. EMA/Gewerbe	Frau Kerstin Blümchen
215	Mitarb. Ordnungsamt/Wohngeld	Frau Angelika Klatt
	Politessen	Zinnowitz
	Politessen	Karlshagen
	Bürgerbüro Karlshagen	Frau Ruth Beck
	Bürgerbüro Karlshagen	Frau Kerstin Kühne
Zimmer-Nr.	Bauamt	
103	Leiter Bauamt	Herr Reinhard Garske
104	Mitarbeiter Bauamt	Frau Corinna Adrion
105	Mitarbeiter Bauamt	Frau Ilona Brandt
105	Mitarbeiter Bauamt	Herr Daniel Hunger
106	Mitarbeiter Bauamt	Herr Volker Wienigk
106	Mitarbeiter Bauamt	Herr Peter Lehmann

Vorwahl 038377

Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-mail
73101		kontakt@amtusedomnord.de
73111		s.krause@amtusedomnord.de
730	73199	info@amtusedomnord.de
73100		s.schmidt@amtusedomnord.de
73110		b.schmoeker@amtusedomnord.de
73112		h.amtsberg@amtusedomnord.de
73113	73119	r.wandel@amtusedomnord.de
73114		m.schulz@amtusedomnord.de
Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-mail
73120	73129	k.leske@amtusedomnord.de
73121		p.vogler@amtusedomnord.de
73122		s.meyer@amtusedomnord.de
73123		u.horn@amtusedomnord.de
73124		r.kufs@amtusedomnord.de
73125		r.walther@amtusedomnord.de
73126		m.bergmann@amtusedomnord.de
73127		l.kargoll@amtusedomnord.de
Fax-Nr.	E-mail	
73130	73139	b.meyer@amtusedomnord.de
73131		h.wagner@amtusedomnord.de
73132		c.lucht@amtusedomnord.de
73133		k.bluemchen@amtusedomnord.de
73134		a.klatt@amtusedomnord.de
73135/73136		politessen@amtusedomnord.de
73235		politessen@amtusedomnord.de
73234	73239	r.beck@amtusedomnord.de
73233		k.kuehne@amtusedomnord.de
Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-mail
73140	73149	r.garske@amtusedomnord.de
73141		c.adrion@amtusedomnord.de
73142		i.brandt@amtusedomnord.de
73143		d.hunger@amtusedomnord.de
73144		v.wienigk@amtusedomnord.de
73145		p.lehmann@amtusedomnord.de

Das Amt Usedom-Nord**Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz**

Telefon: 038377/730 Fax: 038377/73 199
www.amtusedomnord.de
Mail: info@amtusedomnord.de

Bürgerbüro des Amtes Usedom-Nord**Hauptstraße 40
17449 Ostseebad Karlshagen**

Telefon: 038371/232233/234
038377/73233/234
Fax: 038371/232239
038377/73239

**Öffnungszeiten Amt Usedom-Nord
und Bürgerbüro Karlshagen**

Montag bis Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Amtsvorstehers

Herr Bluhm donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr
Amtsverwaltung Telefon: 038377/73-101
Möwenstraße 1 (nur während der Sprechzeiten)
Zimmer 101

Sprechzeiten der Bürgermeister

Karlshagen Frau Seiffert donnerstags 16.00 - 18.00 Uhr
Büro der Bürgermeisterin Telefon: 038371/232-232
Hauptstraße 36, Karlshagen (nur während der Sprechzeiten)
Trassenheide Herr Schwarze mittwochs 17.00 - 19.00 Uhr
Büro des Bürgermeisters Telefon: 038371/26 38 40
Im Haus des Gastes (nur während der Sprechzeiten)
Strandstraße 36, Trassenheide
Peenemünde Herr Barthelmes donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr
Büro des Bürgermeisters Telefon: 038371/2 02 38
im Seniorenclub, Feldstraße 12 (nur während der Sprechzeiten)
Peenemünde
Mölschow Herr Meyer donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr
Büro des Bürgermeisters Telefon: 038377/4 26 38 Stadtweg
1, Mölschow (nur während der Sprechzeiten)
Zinnowitz Herr Michalk freitags 15.30 - 17.30 Uhr
Arztelhaus, Möwenstraße 2 Telefon: 038377/35354
Zinnowitz (nur während der Sprechzeiten)

Schiedsstelle für die Gemeinden**Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide und Mölschow**

Die Sprechstunden der Schiedsstelle finden jeden 4. Dienstag des Monats im Seniorentreff Karlshagen statt.
Bürger der Gemeinden Peenemünde, Karlshagen, Trassenheide und Mölschow, die eine vorgerichtliche Schlichtung wünschen, können sich telefonisch unter der Telefonnummer 038371/21939 an die Schiedsfrau, Frau Krake, wenden.

Schiedsstelle Zinnowitz

Frau Fischer, Frau Hackenschmid
Post über das Amt Usedom-Nord

**Sprechstunden der Polizei: Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr
in der Amtsverwaltung, Zimmer 003, Telefon: 03 83 77-7 31 51**

Annahme von Beiträgen und Veröffentlichungen von Vereinen und anderen Interessenten:

Amtsverwaltung, Frau Wandel, Tel.: 038377/73-113, Fax: 038377/73-119
Abgabetermin: 9.2.2006 - Nächster Erscheinungstermin: 23.2.2006